Wer aus der Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszu	g
bei der Meldebehörde abzumelden (§ 17 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG))	-

ABMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 BMG. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 3 BMG.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite der Abmeldebestätigung. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

Bisl Tag de Auszu		Gemeindekennzahl 3	Künftige Wohnung Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs
PLZ, Gemeinde			PLZ, Gemeinde
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		satz, Wohnungsnummer	Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer
			Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)
Zu Ifd. Nr.	Ifd. PLZ. Gemeinde, Straße, Hausnummer		
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?		
	bisher:		künftig:
	Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?		
	bisher:		künftig:
	Für alle übrigen Personen: Welch	e Wohnung wird vorwiegend benutzt?	
	bisher:		künftig:

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
	1		2
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
	3	4	5
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

ABMELDE-BESTÄTIGUNG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis

haben sich heute abgemeldet.

(Durchschrift der Abmeldung) - § 24 Abs. 2 BMG - (Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

		(Meldebehörde)	(Unterschrift)
Bish Tag de Auszu		Gemeindekennzahl 3	
PLZ, Gemeinde			
Gemei	ndeteil, Straße, Hausnummer, -Zu	usatz, Wohnungsnummer	
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer		nnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.
	Für Verheiratete/Lebenspartner,	die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnur	ng wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?
	bisher:		künftig:
	Für Minderjährige: Welche Wohr	nung wird von der / dem Personensorgeberechtig	gten vorwiegend benutzt?
	bisher:		künftig:
	Für alle übrigen Personen: Welch	ne Wohnung wird vorwiegend benutzt?	
	bisher:		künftig:

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
	1		2
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

Gemeinde Rudersberg

Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

Für jede zu meldende Person ist ein gesonderter Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt die Anmeldung durch eine der meldepflichtigen Per

Bei Anmeldung mehrerer Personen steht der unberechtigte Empfang der Daten der übrigen meldepflichtigen Personen unter Vorspiegelung einer Berechtigung nach § 202a des Strafgesetzbuchs unter Strafe (§ 23 Abs. 5 BMG).

- 2. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und lückenlos in deutlicher Schrift auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muss oder eine Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, tragen Sie bitte einen Strich ein. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis der Angaben vorzulegen.
- Machen Sie bitte hier **keine Eintragung.** Die Gemeindekennzahl, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen.

4Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung sowie zu weiteren Wohnungen kommen nur in Betracht, wenn eine der abzumeldenden Personen gleichzeitig eine oder mehrere weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat. Der/Die Meldepflichtige hat bei jeder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet hat und welche Wohnung Hauptwohnung ist.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese Vorwiegend benutzte Vorwie getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

5 Spalte 4 (Staatsangehörigkeit/en): Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind Staatsangehörigkeiten anzugeben. sämtliche

Weiterer wichtiger Hinweis

Beachten Sie bitte, falls Sie künftig mehrere Wohnungen haben, dass jeder Wechsel der Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden muss.